



COMMERZBANK

Hauptversammlung am 11. Mai 2022

Schwerpunkte der Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden



Die Bank an Ihrer Seite

- Es gilt das gesprochene Wort. -



Helmut Gottschalk
Aufsichtsratsvorsitzender

Allgemeine Lage (der Bank)

Unsere Hauptversammlung wird in diesem Jahr nicht nur von der Pandemie überschattet. Leider steht sie – wie generell das Jahr 2022 – im Schatten des russischen Angriffskrieges in der Ukraine.

Die Ereignisse machen uns sehr betroffen. Dieser Krieg bringt viel Leid über die Menschen in der Ukraine. Das ist schockierend und sehr traurig. Wir alle fühlen mit den Menschen. Darüber hinaus versucht die Commerzbank zu helfen, wo auch immer es geht. Aber auch auf die Bank hat die Situation Auswirkungen, wie die Eckdaten zum ersten Quartal zeigen.

Wir als Aufsichtsrat bringen uns aktiv ein und stehen dem Vorstand zu Fragen in Bezug auf die Auswirkungen des Krieges auf die Wirtschaft und die Bank beratend zur Seite. Und natürlich werden die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank sowie ihre Risikolage seit dem Ausbruch der Krise verstärkt vom Aufsichtsrat und insbesondere vom Risikoausschuss überwacht.

Gemeinsam tun wir alles, um unsere Bank gut durch diese geopolitische Krise zu steuern und an der Seite der betroffenen Menschen und unserer Kunden zu stehen.

Dass wir gemeinsam Dinge bewegen können, haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr gezeigt. 2021 war für die Commerzbank erneut ein intensives Jahr, das von den Auswirkungen der Pandemie und der Einleitung der strategischen Neuausrichtung geprägt war.

2021 war aber auch ein erfolgreiches Jahr. Mit Blick auf die Umsetzung der Strategie 2024 wurden alle wichtigen Etappenziele erreicht: Der Umbau zur Kundenbank schreitet voran. Bei der Vereinbarung und Umsetzung des Stellenabbaus und bei den Filialschließungen ist die Bank bereits einen guten Teil des Weges gegangen. Sie hat zudem Prozesse verschlankt und ihre digitalen Angebote weiterentwickelt. Nicht zuletzt hat sie sich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesteckt und deren Erreichung entschieden vorangetrieben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben das klare Ziel, die Bank zu alter Stärke zurückzuführen. Trotz aller Fortschritte sind wir natürlich noch lange nicht am Ziel. Aber die operative Entwicklung im zurücklie-

genden Geschäftsjahr gibt uns Rückenwind. Nach den Verlusten des Vorjahres hat die Bank 2021 ein Operatives Ergebnis von knapp 1,2 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das Konzernergebnis belief sich auf 430 Millionen Euro.

Die damit verbundene Leistung wird deutlich, wenn man bedenkt:

- dass im ersten Transformationsjahr 2021 außerordentliche Belastungen von knapp 2 Milliarden Euro zu verkraften waren;
- dass die Bank mitten im größten Umbau ihrer Geschichte steckt;
- und dass sich die Zusammensetzung des Vorstandsteams 2021 weiter verändert hat.

Deshalb möchte ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei unserem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Manfred Knof, und dem gesamten Vorstandsteam für ihr Engagement und diese Leistung bedanken – genauso wie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank. Denn so eine Leistung vollbringt man nur im Team.

Dieses erste Transformationsjahr war ein wichtiger Schritt, um die Bank wieder zu alter Stärke zurück zu führen. Nun kommt es darauf an, dass wir die nächsten Schritte genauso konsequent gehen.

Das Jahr 2022 wird dabei bestimmt kein einfaches – gerade auch mit Blick auf die aktuellen politischen Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird die Umsetzung der Strategie weiter eng begleiten und nach Kräften unterstützen.

Vergütungsbericht/Vorstandsvergütungssystem

In diesem Jahr bitten wir Sie erstmals um Billigung eines Vergütungsberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr nach den neuen rechtlichen Vorgaben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat vollständig nach den neuen rechtlichen Vorgaben erstellt und von unserem Abschlussprüfer geprüft. Über die formale Prüfung der gesetzlich erforderlichen Angaben hinaus wurde der Abschlussprüfer auch mit einer inhaltlichen Prüfung beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Über seine Prüfung hat der Abschlussprüfer einen Prüfungsvermerk erteilt, der dem Vergütungsbericht beigefügt und damit auch in der Einladung zur Hauptversammlung abgedruckt ist. Vorstand und Aufsichtsrat bitten Sie, den Vergütungsbericht zu billigen.

Des Weiteren bitten wir Sie in diesem Jahr um die Billigung des fortentwickelten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dem Aufsichtsrat ist es insbesondere gelungen, im Rahmen der Weiterentwicklung die bisherige Komplexität zu reduzieren und die Klarheit und Verständlichkeit des Vergütungssystems weiter zu schärfen. Lassen Sie mich kurz die Kernpunkte vorstellen:

Die Zielerreichung für den Konzern soll sich künftig anhand von drei Teilzielen bemessen:

- dem operativen Konzernergebnis;
- der Netto-Eigenkapitalrendite „Return on Tangible Equity“ und
- ESG-Zielen.

Das operative Ergebnis stellt eine einfache und transparente Bemessungsgröße für die Leistung des Commerzbank-Konzerns dar. Die Netto-Eigenkapitalrendite ist besonders geeignet, um einen Gleichlauf der Interessen von Vorstand und Aktionären zu erreichen. Durch die verbindliche Aufnahme von ESG-Zielen wird die strategische Bedeutung einer nachhaltigen Unternehmensführung für die Commerzbank deutlich.

Dem Aufsichtsrat ist es zudem besonders wichtig, durch das neue Vergütungssystem den Leistungsgedanken der Vorstandsmitglieder zu betonen, um so das Vertrauen der Investoren in die Lieferfähigkeit der Commerzbank zu stärken. Daher sieht das Vergütungssystem künftig für die Konzernzielerreichung eine Eingangsschwelle vor, nach der mindestens 60 Prozent des geplanten operativen Ergebnisses erreicht sein müssen. Erst ab dieser Schwelle liegt ein Erfolg vor, der die Zahlung einer variablen Vergütung auf das Konzernziel rechtfertigt. Damit wird eine langfristige und nachhaltig

zukunftsorientierte Entwicklung der Bank honoriert, während Zielverfehlungen die Vergütung entsprechend vermindern. Die ESG-Ziele innerhalb des Konzernziels sind von der Eingangsschwelle bewusst nicht erfasst, um deren Anreizwirkung zu erhalten.

Besonders erwähnen möchte ich auch noch, dass das neue Vergütungssystem eine Verpflichtung der Vorstandsmitglieder vorsieht, Commerzbank-Aktien in Höhe eines Jahresgrundgehalts zu erwerben und während der gesamten Bestelldauer zu halten. Auch dies dient dazu, den Gleichlauf der Interessen von Investoren und Vorstand weiter zu stärken. Außerdem wird der aktienbasierte Anteil der variablen Vergütung auf 60 Prozent erhöht.

Ich möchte daher betonen, dass der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems das Ziel verfolgt, die erfolgreiche Transformation der Commerzbank auch durch ein darauf angepasstes Vergütungssystem bestmöglich zu unterstützen.

Aufsichtsratsvergütung

Auch bei der Aufsichtsratsvergütung möchten wir mit Wirkung zum 1. Januar 2022 eine Änderung vornehmen und bitten Sie hierfür um Ihre Zustimmung. Dabei bleibt die Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder unverändert. Ändern möchten wir nur die zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen:

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss sowie im Risikoausschuss ist jeweils eine zusätzliche Vergütung von jährlich 30 000 Euro vorgesehen, während für die Mitgliedschaft in einem anderen Aufsichtsratsausschuss, der mindestens einmal im Kalenderjahr tagt, eine zusätzliche Vergütung von jährlich 20 000 Euro geleistet wird. In Anbetracht der Aufgabenerweiterungen, der gestiegenen Verantwortung und des höheren Arbeitsaufwands in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsausschüsse halten wir die Differenzierung bei der Vergütung nicht mehr für angemessen. Wie in der Einladung zur Hauptversammlung dargelegt, haben insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewonnen, was mit höherer Verantwortung und steigendem Arbeitsaufwand für die jeweiligen Ausschüsse einhergeht. Im Sinne eines einfachen und klaren Vergütungssystems soll daher zukünftig die Mitgliedschaft in allen Ausschüssen einheitlich mit zusätzlich jährlich 30 000 Euro vergütet werden. Voraussetzung für die besondere Vergütung einer Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss ist, dass der Ausschuss mehrmals im Kalenderjahr tagt.

Klarstellend soll angesichts der Zunahme virtueller Sitzungen des Aufsichtsrats zudem in der Satzungsregelung ergänzt werden, dass das Sitzungsgeld – wie bisher – auch bei virtueller Teilnahme an einer Sitzung anfällt.

Hierfür bitten wir Sie um Ihre Zustimmung.

Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder

Schließlich bitten wir Sie um die Zustimmung zu Satzungsänderungen, die die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder betreffen.

Vielleicht haben Sie die aktuelle Diskussion über die teilweise als zu lang empfundene Amtszeit von Aufsichtsräten verfolgt. Dies haben wir vor der Aufsichtsratswahl im kommenden Jahr zum Anlass genommen, unsere Regelungen zu überprüfen. Bislang sieht unsere Satzung – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – eine regelmäßige Amtszeit von fünf Jahren vor. Insoweit möchten wir Ihnen eine Verkürzung auf vier Jahre vorschlagen. Dies betreffe Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter gleichermaßen. Die Hauptversammlung soll aber auch noch darüber hinausgehen können und das Recht erhalten, bei der Wahl der Anteilseignervertreter auch eine noch kürzere Amtszeit zu bestimmen. Eine solche Satzungsregelung ermöglicht es der Hauptversammlung zudem, statt einer einheitlichen Amtszeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch eine Staffelung der Amtszeiten vorzusehen. Dadurch kann die personelle Kontinuität und Flexibilität im Aufsichtsrat erhöht werden, weil nicht mehr alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in einer einzigen Hauptversammlung neu gewählt werden müssen.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Group Communications
Tel. +49 69 136-22830
Fax +49 69 136-29955
pressestelle@commerzbank.com

